

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0313/2019/BV**

Datum:  
20.09.2019

Federführung:  
Dezernat V, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:

Betreff:

**Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen  
Entlastung des Aufsichtsrates der  
Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	17.10.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates der Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH für das Geschäftsjahr 2018.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Um die formale Rechtmäßigkeit zu bewahren, erfolgt die Entlastung erstmals getrennt vom Jahresabschluss in einer separaten Vorlage. Der Gemeinderat stimmt der Entlastung des Aufsichtsrates der Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH (HSB) für das Geschäftsjahr 2018 zu.

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Bisher erfolgte die Entlastung der Aufsichtsräte im Rahmen der Behandlung des Jahresabschlusses mit der Möglichkeit abweichende Weisung zu erteilen. Um die Gesetzmäßigkeit (Befangenheit nach § 18 Absatz 1 Gemeindeordnung) zu bewahren, erfolgt dies nun erstmals in einer separaten Vorlage.

### **2. Entlastung der Aufsichtsräte in städtischen Gesellschaften und Befangenheit**

In den Gesellschaften, in denen ein Aufsichtsrat eingerichtet ist, ist der Aufsichtsrat nach Jahresabschluss - durch den Gemeinderat - die Entlastung mit Beschluss zu erteilen. Die Erteilung einer Weisung ist möglich.

Dabei ist zu beachten, dass die Entlastung oder gegebenenfalls die abweichende Weisung nur von Mitgliedern des Gemeinderates beschlossen werden dürfen, die nicht Mitglied des betreffenden Aufsichtsrates sind. Bei dem Aufsichtsrat der Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH sind folgende Mitglieder des Gemeinderates aufgrund der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat befangen:

- *Prof. Dr. Eckart Würzner*
- *Eckert, Michael*
- *Pfeiffer, Michael*
- *Rothfuß, Christoph*
- *Winter-Horn, Larissa*

Die oben genannten Mitglieder werden gebeten bei der Behandlung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes sich in den Zuhörerraum zu begeben.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Keine.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Hans-Jürgen Heiß